

**4. Änderung der Satzung
über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder
der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten**

in der Fassung vom 20.12.1999
zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 17.12.2012

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.10.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576) und § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 18.07.2012 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 269), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 04.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen für Ehrenbeamte und Ehrenbeamtinnen sowie die übrigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger/innen der Freiwilligen Feuerwehr in § 1 Abs. 1 werden wie folgt geändert:

Gemeindegewärtwart der Freiwilligen Feuerwehr	50,00 €
Gemeindekleiderwart der Freiwilligen Feuerwehr	50,00 €
Gemeindeschrift- und Pressewart*	30,00 €

*sollte lt. Gemeindegewärtkommando eine Aufteilung auf zwei Funktionen erfolgen, erhält der Gemeindeschriftwart und der Gemeindepressewart eine Entschädigung von jeweils 25,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Großenkneten, 04.12.2023

Thorsten Schmidtke
Bürgermeister